

KT-Drucksache Nr. X-0348

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

Bewerbung des Landkreises Reutlingen als RadKULTUR-Kommune 2022 (kleines Förderpaket)

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bis zum 30.09.2021 als RadKULTUR Kommune 2022 für ein kleines Förderpaket mit einer Laufzeit von einem Jahr zu bewerben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine feste Ansprechperson mit entsprechenden Befugnissen zur Abstimmung, Koordination und Umsetzung für die gemeinsame Umsetzung von zwei Aktionen im Rahmen des RadKULTUR-Programms vor Ort mit einem ausreichendem Zeitbudget zu stellen. Der Eigenfinanzierungsanteil in Höhe von 5.000,00 EUR und die Umsetzung der gewählten Module wird für das Jahr 2022 gewährleistet.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	Anteil Landkreis:	5.000,00 EUR
	Anteil Land (Fördermittel):	<u>20.000,00 EUR</u>
25.000,00 EUR	Gesamtsumme:	25.000,00 EUR
Ergebnishaushalt:	Im Haushaltsplanentwurf 2022	
Teilhaushalt: 10	veranschlagte Haushaltsmittel:	1.728.365,00 EUR
Produktgruppe: 54.20	Darin enthalten für	
lfd. Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	RadKULTUR-Programm:	5.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das RadKULTUR-Förderpaket bietet Kommunen in Baden-Württemberg individuelle Unterstützungsangebote an. Einsteigerkommunen starten mit dem kleinen Förderpaket in die Radverkehrskommunikation mit dem Ziel, RadKULTUR-Kommunen auch nach der Förderung zu befähigen, die Radverkehrskommunikation vor Ort voranzutreiben und weiterzuentwickeln. Das Förderpaket umfasst die Beratung bei der Konzeption und Planung der RadKULTUR-Aktionen, Unterstützung bei der Durchführung der Aktionen vor Ort, Texte für die

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing- und Event-Equipment, Grafikleistungen und individuelle Unterstützung.

Das Kleine Förderpaket beinhaltet ein Gesamtbudget von 25.000,00 EUR brutto. Die Förder-summe beträgt 20.000,00 EUR. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt 5.000,00 EUR.

Voraussetzung zur Beantragung des Förderpaketes ist neben der Nennung einer festen Ansprechperson mit entsprechenden Befugnissen zur Abstimmung, Koordination und Umsetzung des RadKULTUR-Programms auch ein politischer Beschluss.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg hat den Landkreis Reutlingen über Förderungen zur RadKULTUR-Kommune informiert (<https://www.radkultur-bw.de/>).
2. Das kleine Förderpaket soll den Einstieg in die Radverkehrskommunikation erleichtern. Die Beratung und Begleitung erfolgen zur Vorbereitung und Umsetzung von 2 vom Landkreis ausgewählten RadKULTUR-Aktionen. Das kleine Förderpaket eignet sich auch zur Vorbereitung auf die Bewerbung um ein großes Förderpaket.
3. Der Landkreis bringt einen Eigenanteil von 5.000,00 EUR brutto ein und erhält dafür von der Initiative RadKULTUR Fördermittel in Höhe von 20.000,00 EUR brutto. Das Gesamtbudget für die im Rahmen der zwei Module anfallenden Agenturleistungen und Sachkosten beträgt somit in der einjährigen Förderung insgesamt 25.000,00 EUR brutto. Ein zusätzliches Werbemittel-Budget zur Bestellung von RadKULTUR-Werbemitteln in Höhe von 1.000,00 EUR steht zusätzlich zur Förderung zur Verfügung.
4. Leistungsumfang des kleinen Förderpaketes:

Bei der Umsetzung zweier Module im Jahr 2022 findet eine kontinuierliche organisatorische Unterstützung, Beratung und Begleitung durch Agenturen statt. Nach der Zusage für das Förderpaket wird ein Auftaktgespräch mit der RadKULTUR stattfinden, bei welchem das Konzept entwickelt, ein Jahresprogramm geplant und die Module festgelegt werden. Ferner wird der Budgetplan abgestimmt. Im Jahr 2022 wird das RadKULTUR-Programm gemeinsam umgesetzt und kommunikativ begleitet. Zum Jahresabschluss findet ein gemeinsamer Rück- und Ausblick statt, inklusive Feedback und Evaluation.

Aus folgenden Modulen kann ausgewählt werden:

- RadCheck / FahrradFit:
Kostenlose Überprüfung der Verkehrstauglichkeit von Fahrrädern von Interessierten durch fachkundige Mechanikerinnen und Mechaniker
- Fotowettbewerb RadStar:
Fotowettbewerb für Bürgerinnen und Bürger
- RadService-Punkte:
Planung, Installation und Bewerbung von Reparatursäulen für kleinere Fahrradrepaturen
- STADTRADELN: Wettbewerbskampagne:
Erfassung der individuellen Radfahrleistung von Bürgerinnen und Bürgern im Team und in der Kommune. Diese Kampagne wird bereits vom Landratsamt Reutlingen durchgeführt.

- RadSchnitzeljagd:
Durch Anfahren von verschiedenen Punkten (Stempelstellen) sollen Bürgerinnen und Bürger neue Alltags- und Freizeitstrecken entdecken
- RadKULTUR-Tag(e):
Aktionstag(e) mit Programm (RadCHECK, Fahrradwaschanlage, etc.)
- LastenradVerleih:
Anschaffung eines Lastenrads für den dauerhaften kommunalen Besitz. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in einem festgelegten Zeitraum das Lastenrad kostenlos zu testen
- RadGeber:
Broschüre mit Fahrradinformationen

Zusätzlich werden folgende Leistungen angeboten: RadKULTUR-Konzept und -Jahresplan.

5. Im Jahresschnitt beträgt der Personalaufwand bei der antragsstellenden Kommune ca. 4 Std./Woche für Organisation, Pressearbeit und Umsetzung der Aktionen. Der konkrete Aufwand ist abhängig von den gewählten Modulen. Ein punktuell höherer Aufwand in der Umsetzungsphase ist möglich. Im Zuge der Personalstelle zur Koordination Radverkehr (KT-Drucksache Nr. X-0172) werden Maßnahmen zur Umsetzung der RadKULTUR dieser als Soll-Aufgabe zugeordnet. Die Aufgaben können vom Personalaufwand mit bestehendem Personal bewältigt werden. Zusätzliches Personal ist nicht erforderlich.

6. Voraussetzungen zur Bewerbung des kleinen Förderpaketes:

Neben der AGFK-Mitgliedschaft und Nennung einer festen Ansprechperson muss im Förderzeitraum das Thema Öffentlichkeitsarbeit zu den Aktionen umgesetzt werden, der Eigenfinanzierungsanteil in Höhe von 5.000,00 EUR brutto sichergestellt und ein politischer Beschluss zum Förderpaket erfolgen.

7. Finanzierung:

Die Aktionen zur RadKULTUR sollen im Jahr 2022 umgesetzt werden. Der Eigenfinanzierungsanteil beträgt 5.000,00 EUR brutto. Für das Jahr 2022 sind im Ergebnishaushalt 2022 unter THH 10, Produktgruppe 54.20, laufende Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 EUR brutto zu berücksichtigen.